

Nebenabrede

über einheitliche Öffnungszeiten für persönliche Vorsprachen und liegenschaftsbezogene Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben

zur Vereinbarung über die
Ausgestaltung einer Kooperation
für den Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende
nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)
gemäß § 3 Absatz 2 Kooperationsvereinbarung

zwischen

dem kommunalen Träger: Stadt/(Land-)Kreis _____

vertreten durch _____

und

der Bundesagentur für Arbeit,
gesetzlich vertreten durch den Vorstand,
dieser vertreten durch den Vorsitzenden der Geschäftsführung
der Agentur für Arbeit _____

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung	1
§ 2 Öffnungszeiten	1
§ 3 Verwaltungsaufgaben	1
§ 4 Mitbestimmungsrecht der örtlichen Personalräte	2
§ 5 Dauer, Kündigung, Schlussbestimmungen	2

ENTWURF

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

Die Vertragsparteien vereinbaren zur Umsetzung einer bürgerfreundlichen Verwaltung allgemeine Öffnungszeiten und legen fest, welche Verwaltungsaufgaben in den Liegenschaften wahrgenommen werden.

§ 2 Öffnungszeiten

(1) Die Vertragsparteien bieten für die nachfolgend aufgezählten Liegenschaften folgende Öffnungszeiten an:

1. Liegenschaft A
Öffnungszeiten:
2. Liegenschaft B
Öffnungszeiten:
3. ...

(2) Terminierte Vorsprachen sind auch außerhalb dieser Öffnungszeiten möglich

§ 3 Verwaltungsaufgaben

In den nachfolgend aufgezählten Liegenschaften werden folgende Verwaltungsaufgaben wahrgenommen:

1. Liegenschaft A
Verwaltungsaufgaben: *[zum Beispiel: Auskunftsservice, Vermittlung und Beratung, Reha/SB]*
2. Liegenschaft B
3. ...

§ 4 Mitbestimmungsrecht der örtlichen Personalräte

Die Mitbestimmungsrechte der örtlichen Personalräte bleiben unberührt.

§ 5 Dauer, Kündigung, Schlussbestimmungen

- (1) Diese Nebenabrede tritt mit Wirkung zum XX.XX.20XX in Kraft.
- (2) Im Falle des Wechsels einer Liegenschaft werden die Öffnungszeiten und die dort wahrgenommenen Verwaltungsaufgaben neu vereinbart.

Ort, Datum

Ort, Datum

Stadt/Landkreis

Vorsitzender der Geschäftsführung
der Agentur für Arbeit